

N i e d e r s c h r i f t

(HFPA/008/2012)

über die 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 25.07.2012, 16:00 - 18:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

13. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|-------|--|-------------------------------|
| 13.1. | Organisationsuntersuchung Winterdienst;
Beantwortung des Protokollvermerks vom HFPA am 16.11.2011 TOP
10.3 | 11/092/2012
Kenntnisnahme |
| 13.2. | Finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Haushaltes 2012 zum Ende
des II. Quartals | II/174/2012
Kenntnisnahme |
| 13.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 (Budgets und
Arbeitsprogramme) | 201/013/2012
Kenntnisnahme |
| 13.4. | Zensus 2011 Vorläufiger Abschlussbericht | 30/010/2012
Kenntnisnahme |
| 13.5. | Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Strafanzeigen gegen ausländische
Studenten wegen Studienfachwechsels | 33/008/2012
Kenntnisnahme |
| 13.6. | Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle
mit Parkdeck | 242/234/2012
Kenntnisnahme |
| 14. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke
AG am 27. Juli 2012 | III/043/2012
Gutachten |
| 15. | Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger
Bildungsoffensive - | ZV/026/2012
Gutachten |

16.	Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium	40/142/2012 Gutachten
17.	Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013 Gemeinsame Behandlung mit dem Sozial- und Gesundheitsausschuss / Sozialbeirat.	II/166/2012/1 Gutachten
18.	IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2011	II/172/2012 Beschluss
19.	Auswirkungen des Fiskalpaktes, des ESM und der Schuldenbremse auf die Stadt Erlangen; SPD-Fraktionsantrag 086/2012 vom 11.7.2012	II/175/2012 Beschluss
20.	Mittelbereitstellungen	
20.1.	Mietzahlungen Kommunalbit; IT-Ausstattung Kindertagesstätten	eGov/034/2012 Beschluss
20.2.	Mietzahlungen Kommunalbit; eGovernment-Projekte	eGov/035/2012 Beschluss
20.3.	Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	242/236/2012 Beschluss
20.4.	Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A.400, Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme Mensaanbau	242/239/2012 Beschluss
21.	Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 6 Erhöhung der Zuwendung an die Kirchweihburschen	32/023/2012 Beschluss
22.	Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 hier: Antrag Nr. 7 "Plakatierung während der Kirchweihzeit"	32/024/2012 Beschluss
23.	Neufassung der Vergaberichtlinien	30-R/055/2012 Gutachten
24.	Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen	30-R/056/2012 Gutachten
25.	Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss	512/077/2012 Gutachten
26.	Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier: Investitionskostenzuschuss	512/078/2012 Gutachten

26.1. Stellenanzeigen für Personal in Kindertagesstätten;
Ausnahme vom KGSt-Einsparvorschlag

11/093/2012/1
Beschluss

27. Anfragen

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 13.1

11/092/2012

Organisationsuntersuchung Winterdienst; Beantwortung des Protokollvermerks vom HFPA am 16.11.2011 TOP 10.3

Sachbericht:

1 Einleitung

Am 17.06.2011 wurde Amt 11 durch den Oberbürgermeister beauftragt, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um Optimierungspotentiale im Bereich der Durchführung des Winterdienstes herauszuarbeiten.

2 Vorgehensweise

Der Projektauftrag wurde im Vorfeld der Auftragserteilung von Amt 11 gemeinsam mit den Verantwortlichen des EB77 erstellt. Mit dem Abschluss des Untersuchungsauftrags wird gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung im Bereich des EB77 (Rödl und Partner) vervollständigt.

Die Arbeiten wurden durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner im Umfang von 3,5 Arbeitstagen begleitet. Die Ämter 61, 66, 23 und der EBE wurden punktuell in Arbeitsbesprechungen zur Untersuchung beteiligt.

Der primäre Auslöser der Organisationsuntersuchung, die hohen Winterdienstkosten in den Wintern 2009/10, 2010/11, wurde zum Anlass genommen, mit der Untersuchung die Kosten und den Arbeitseinsatz dauerhaft besser darstellen zu können und damit Anhaltspunkte zu finden, die eine Verbesserung des Winterdienstes ermöglicht.

Im Gegensatz zu vielen anderen Haushaltskonsolidierungen bietet der interkommunale Vergleich für diese Untersuchung relativ wenig Ansatzpunkte, da die Winter regional sehr unterschiedlich ausfallen und die Stadtgebiete ebenfalls sehr unterschiedliche öffentliche Verkehrsinfrastrukturen und Topografien aufweisen.

Zu den Themenkreisen der Haushaltskonsolidierung wurden weitere Aufgabenfelder in der Organisationsuntersuchung betrachtet:

- Identifikation und Analyse von arbeitsintensiven Räumflächen
- Sicherstellung von Arbeitsschutzvorschriften
- Ämterübergreifende Abstimmung zur Koordination und Minimierung von neuen Räumflächen
- Bessere Koordination von Personal und Fahrzeugen
- Einbindung von wirtschaftlichen Nutznießern in die Finanzierung des Winterdienstes entsprechend des Nutzwerts

2.1 Analyse der Kosten

Der Winterdienst 2010/2011 verursachte Kosten von 2,27 Mio. €, davon sind mehr als die Hälfte der Kosten reine Personalkosten (1,36 Mio. €; 60 %). Werden die Aufträge an die Werkstätten des EB77 für Wartung und Reparaturen hinzuaddiert, erreicht diese Kostenart sogar einen Anteil von 1,75 Mio. €.

Kosten je Arbeitsstunde Winterdiensteinsatz:

Die durchschnittliche Einsatzstunde im schneereichen Winter 2010/11 kostete 52,52 € (inkl. Overheadkosten und Rufbereitschaftskosten). Ohne Rufbereitschaftskosten lag der Satz im Schnitt bei 40,27 €. In einem milden Winter hätten diese Kosten noch höher ausfallen können, da der Fixkostenanteil in Form der Rufbereitschaftspauschalen in der aktuellen Saison durch viele Winterdienststunden aufgeteilt werden konnte.

Der wichtigste Ansatz für die Untersuchung war daher zunächst Optimierungspotentiale im Bereich des Personaleinsatzes zu finden.

2.2 Kostenvergleich bei abgewandelter Betriebsführung

Der Kostenvergleich in einer Betriebsführung unter Einsatz von externen Firmen steht unter der Prämisse, dass die bislang für den Winterdienst geleisteten Arbeitsstunden in den Fachbereichen EB77, EBE und Amt 66 ggf. durch günstigere Lösungen ersetzt werden können und diese Mitarbeiter im Winter

- a) entweder diese Überstunden abbauen, die ansonsten ausgezahlt werden
- b) in anderen Bereichen Arbeitsstunden erbringen, die den Kunden des EB77/EBE/ Amtes 66 verrechnet werden können

Von 14.994 Stunden die im zeitintensivsten Bereich der manuellen Räumung und Streuung von Wegen, Plätzen und Bußhaltestellen geleistet werden, wurden z. B. 6233 Stunden (41 %) von qualifizierten Facharbeitern geleistet (EG 5). Der Anteil der Facharbeiterstunden erschien in einer ersten Betrachtung sehr hoch.

Gleichzeitig stand aber bereits auch schnell fest, dass die bisherigen aktiven Bereiche im Winterdienst (EB77, EBE und Amt 66) nur schwer weitere Kräfte im niedrig qualifizierten Helferbereich stellen können. Die betroffenen ortsansässigen Beschäftigten werden bereits im Winterdienst eingesetzt.

Die Gewinnung von weiterem Winterdienstpersonal stellte sich die letzten Jahre bereits unabhängig von ihrer Qualifizierung als schwierig heraus, da die Arbeiter für die Bereitschaftsdienste im näheren Umkreis der Stadt Erlangen wohnen müssen, ihre Arbeit auch für den Winterdienst unterbrechen können und die gesundheitliche Eignung vorweisen müssen.

2.2.1 Kosten bei Einsatz einer Zeitarbeitsfirma

Schon losgelöst von der Frage der Verwendung der dann frei werdenden Stunden der bisherigen Winterdienststarbeiter bzw. der Schwierigkeit solche Stunden im Fachbereich wieder einzuziehen, zeigt sich, dass der Einsatz einer Zeitarbeitsfirma aktuell nicht wirtschaftlich sinnvoll ist.

Amt 11 hat für die Ermittlung von Marktpreisen 10 Zeitarbeitsfirmen um ein Angebot für ungelernete Kräfte im Winterdienst gebeten, das

- a) möglichst weitgehend die Rufbereitschaftszeiten im Winterdienst abdeckt (Ausnahme: reguläre Arbeitszeiten des Bauhofs werktags)
- b) einen Einsatz binnen 30 Minuten gewährleistet
- c) kontinuierlich gleiches Personal im Einsatz vorsieht
- d) (optional) eine Teilung der Risiken hoher Rufbereitschaftszeiten ohne Einsatz ermöglicht

Eine Zeitarbeitsfirma sollte je 10 – 20 Personen für die Dauerrufbereitschaft aufbringen.

Neun der zehn angefragten Firmen haben kein Angebot auf diese Aufforderung abgegeben. Viele Firmen schilderten, dass Sie mit den geringen tatsächlich abzurufenden Stunden (max. 250

Stunden pro Beschäftigten und Winter) und den zeitlich unbestimmten tatsächlichen Einsatzzeiten nicht genügend Personal finden können.

Das Risiko für hohe Rufbereitschaftszeiten im bisherigen (städtischen) zeitlichen Rahmen selbst aufzukommen wollte keine Zeitarbeitsfirma gegen Zahlung einer Pauschale übernehmen.

Das einzige vorliegende schriftliche Angebot sah daher eine Dienstleistung für einen Stundensatz von 45,81 € vor, wobei die Rufbereitschaft extra mit einem Satz von 22,10 € zu vergüten ist.

Bereits der Stundensatz der Zeitarbeitsfirma liegt über dem städtischen Kostenansatz, der auch schon die fixen Overheadkosten des EB77 enthält.

Die Rufbereitschaftsstunde im Bereich der TVöD-Beschäftigten wird mit 1/6 des Stundenlohns vergütet (§ 8 Abs. 3 TvöD). Die Zeitarbeitsfirma liegt hier folglich mit einer Forderung von 50 % des Normalstundensatzes erheblich über den städtischen Lohnkosten.

2.2.2 Kosten bei Einsatz einer privaten Winterdienstfirma

In der Organisationsuntersuchung wurde in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement verglichen zu welchen Kosten externe Gebäudereinigungsfirmen Winterdienstflächen, die in der Betreuung des städtischen Winterdienstes stehen übernehmen können.

Amt 24 vergibt an externe Firmen seit mehreren Jahren Anliegerflächen vor städtischen Schulen für den Winterdienst.

Hierbei wurden die Kosten für eine maschinelle Räumung auf Gehwegflächen bei Amt 24 (ohne Aufwand für Vergabe und Kontrolle der Räumleistungen) den Personalkosten im städtischen Winterdienst gegenüber gestellt.

Die Kosten der Fremdanbieter lagen je laufenden Meter Gehsteig und Wintersaison in der Ausschreibung zwischen 2,86 € und 3,21 € bei Räumung mit einem Winterdienst - Kleintraktor.

Die städtischen Personalkosten je laufenden Meter in den vergleichbaren Winterdienstbezirken liegen bei 1,25 € im Durchschnitt. Werden die durchschnittlichen Sachkosten von 40 % addiert erreicht der städtische Winterdienst weiterhin ein günstigeres Kostenverhältnis als die Fremdvergabe (Kosten Stadt Erlangen: 2,08 je lfd. Meter).

Amt 24 und der EB77 versuchen auch im Anschluss an die Organisationsuntersuchung durch regelmäßige Absprachen eine Kostenoptimierung im ansonsten getrennt durchgeführten Räumeeinsatz zu erreichen. Für eine Übernahme der Winterdienste des Amtes 24 durch den städtischen Winterdienst fehlt es aktuell an eigenem städtischem Personal.

2.3 Flächenfeststellung

Aus Anlass der Organisationsuntersuchung wurden im Winterdienst Erlangen zum ersten Mal die Räumflächen detailliert digital erfasst und damit auch flächenmäßig berechnet.

Die Flächen können nun nach Ihrem Arbeitsaufwand unterschieden werden in die Typen Gehweg, Parkplatz, Platz, Radweg, Treppenanlage, Übergang, Übergang an Ampeln und Verkehrsinseln.

Diese Daten werden laufend fortgeführt und ermöglichen Kostensteigerungen (z. B. durch ein Anwachsen der Räumflächen) besser nachvollziehbar zu machen.

Im Rahmen der Untersuchung stellte sich heraus, dass diese Erfassung bislang nur sehr selten in deutschen Städten erfolgt ist und ein städteübergreifender Vergleich der Winterdienstkosten je Fläche damit aktuell noch nicht möglich ist.

Die Daten könnten jedoch verwendet werden um Dritten genauere Abrechnungen für den Winterdienstaufwand zu stellen, z.B. Sicherungsaufwand für Winterdienst an Bushaltestellen.

Die Daten werden auch verwendet um die Personalausstattung der einzelnen Winterdienstbezirke untereinander zu überprüfen. Bei einer ersten Untersuchung zusammen mit Rödl & Partner haben sich in diesem Bereich keine Auffälligkeiten / Optimierungspotentiale ergeben.

2.4 Weitere Ergebnisse

2.4.1 Beteiligung der städtischen Fachbereiche mit Personal am Winterdienst

Alle Fachämter, die bereits bislang Personal für den Winterdienst abstellen, wollen diesen Einsatz in bestehendem Umfang fortführen und sehen diesen auch für sich selbst und ihren Hauptbetrieb als betriebswirtschaftlich sinnvoll an.

In den Gesprächen wurde aber auch mehrmals deutlich, dass eine Erhöhung der Personalgestellung durch die bisherigen Bereiche nicht mehr leistbar ist. Sollte in naher Zukunft kein Outsourcing erreicht werden, müssen künftig weitere städtische Dienststellen Personal für den Winterdienst bereitstellen. Zu den internen Verrechnungskonditionen für Arbeitsstunden hat sich im Laufe der Organisationsuntersuchung auch der Bereich der Friedhöfe (Amt 34) bereit erklärt erstmals Helfer für den städtischen Winterdienst abzustellen.

Amt 11 regt an, unter Veröffentlichung der internen Verrechnungskonditionen, jährlich die Fachbereiche abzufragen, ob Helfer und ungelernte Arbeiter in ihrem Bereich in die Rufbereitschaft des Winterdienstes eintreten können.

2.4.2 Reduzierung von Winterdienstkosten in der Planung von öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen

Die Organisationsuntersuchung wurde ebenso genutzt, um mit den planerischen Fachbereichen einen zusätzlichen Dialog zu eröffnen. In einem gemeinsamen Termin mit den planenden Bereichen und einem gesonderten Termin mit dem Liegenschaftsamt (Amt 23) wurden verschiedene bauliche Beispiele der vergangenen Jahre unter Winterdienstaspekten besprochen und die Auswirkungen auf die Winterdienstkosten analysiert.

Die Fachbereiche schilderten häufig, dass die Winterdienstkosten in der Planung angesichts vieler anderer Unterhalts- und Errichtungskosten nur ein geringes Gewicht hätten. Zur stärkeren Berücksichtigung von möglichst geringen Winterdienstfolgekosten wurden eine umfassendere Beteiligung des Winterdienstes und ein frühzeitiger Austausch über Baualternativen noch in Planungsphasen vereinbart.

Zwischen dem EB77 und Amt 23 wurde zudem ein Austausch über mögliche Winterdienstflächen über das geographische Informationssystem vereinbart. Ein erster Testlauf erfolgte bereits im Mai 2012.

3 Fazit

Der stadteigene Winterdienst ist auf Grundlage der bisherigen betriebswirtschaftlichen Daten und Flächenerfassungen im Vergleich zum Einsatz von Drittfirmen die effizientere Lösung. Die Organisationsuntersuchung hat gerade mit der Flächenerfassung die Grundlage geliefert eine regelmäßige Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Auslastung ohne größeren Erfassungsaufwand durchzuführen. Aufgrund der begrenzten Personalkapazitäten im Winterdienst ist verstärkt auf die Gewinnung von Winterdienstpersonal auch in anderen Fachbereichen zu achten (insbesondere im Helferbereich).

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der anliegende Protokollvermerk aus der 10. Sitzung der HFPA 2011 zu möglichen Einsparungen im Winterdienst ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2

II/174/2012

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Haushaltes 2012 zum Ende des II. Quartals

Sachbericht:

Die Stadtkämmerei hat zum Stand 30.06.2012 einen Bericht zur Entwicklung wichtiger Einnahme- und Ausgabepositionen im Haushalt 2012 erstellt.

Im Einzelnen zu:

- Steuern
- Zuwendungen
- Umlagen

sowie einen Ausblick auf die Einnahmeentwicklung im Grundstückverkehr.

Bei der Betrachtung der im Haushaltsplan 2012 veranschlagten wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie der bereits bekannten Mehrausgaben im laufenden HH-Jahr zeigt sich ein voraussichtliches negatives Jahresergebnis 2012, ohne Berücksichtigung der stark schwankenden Liquidität (siehe Graphik). Da es sich um einen sehr frühen Zwischenstand handelt, ist der ausgewiesene Saldo i.H.v. 2,87 Mio EURO selbstverständlich nur eine Momentaufnahme.

Während die Positionen, deren voraussichtlicher Endstand zum Jahr 2012 schon bekannt ist (mit „X“ gekennzeichnet) ein erhebliches Minus von 2,1 Mio EURO saldieren, weisen die nicht sicheren Positionen ein leichtes Minus von 0,8 Mio EURO aus. Dieses ist im wesentlichen zurückzuführen auf unerwartete Einmalzahlungen bei der Gewerbesteuer und den Umsatzsteuermehreinnahmen, jedoch erhebliche Mindereinnahmen bei der Einkommenssteuer. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der in den Haushaltsberatungen sogar noch erhöhte Einnahmeansatz der Grunderwerbssteuer um ca. 2,3 Mio EURO verfehlt werden dürfte. Außerdem ist bei der Grundsteuer B mit Mindereinnahmen von ca. 1 Mio EURO zu rechnen. Die Ausgabenerhöhung bei der Gewerbesteuerumlage von 0,5 Mio € korrespondiert mit den vorher beschriebenen Gewerbesteuereinnahmen. Von der Tarifierhöhung, die 2013 mit 3,2 Mio EURO voll kassenwirksam wird, sind im HH-Jahr 2012 Mehraufwendungen von gut 1,5 Mio EURO zu berücksichtigen.

Aufgrund einer neuen Rechtslage beim Bereitschaftsdienst für Feuerwehrleute sind Mehrausgaben von ca. 0,6 Mio EURO zu erwarten.

Im Grundstücksverkehr stellt sich die Lage gegenwärtig so dar, dass die Einnahmeansätze zum Jahresende weitgehend erreicht werden sollten. Derzeit ist im Bereich der Verkaufserlöse E-West I zwar noch Defizit von 1,6 Mio EURO ausgewiesen, das nach unserer Einschätzung bis zum Jahresende, abhängig natürlich vom Erfolg der Grundstücksverhandlungen, abgebaut werden kann.

Fazit: Wie bereits in der Haushaltsgenehmigung vom 31.05.2012 durch die Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt wurde, ist die Finanzlage der Stadt weiterhin als kritisch zu bezeichnen. Zu hoffen ist, dass bei den Verhandlungen zum Fiskalpakt Entlastungen für die Kommunen eintreten und vor allem positive Auswirkungen auf die Stadt haben werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.3

201/013/2012

Controlling-Zwischenbericht zum 30.06.2012 (Budgets und Arbeitsprogramme)

Sachbericht:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 13.07.2011 wurde seitens Herrn StR Dr. Janik angeregt, den Stichtag für den ersten Controlling-Zwischenbericht im Jahr 2012 auf den 31. Mai 2012 vorzuverlegen, um noch ausreichend Konsequenzen ziehen zu können.

Ein Vorziehen des Controlling-Zwischenberichtes vom 30.06.2012 auf dem 31.05.2012 wurde jedoch aus folgenden Gründen für nicht sinnvoll erachtet:

1. Der Stichtag 31.05.2012 lag noch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung. Während der haushaltslosen Zeit sind nur sehr eingeschränkte Ausgabebetätigkeiten zulässig.
2. In den vorgeschlagenen Controllingzeitraum fielen die Osterferien und die Pfingstferien, was ebenfalls mit einer eingeschränkten Ausgabebetätigkeit einhergeht.
3. Zum Zeitpunkt 31.05.2012 lag die Budgetabrechnung des vergangenen Haushaltsjahres noch nicht vor, so dass ein etwaiger negativer Verlustvortrag nicht berücksichtigt werden kann.
4. Eine Hochrechnung mit Stand 30.06.2012 bis zum Jahresende ist einfacher „zu überschlagen“ als zum Stichtag 31.05.2012.

Der erste jährliche Controlling-Zwischenbericht wurde daher zum 30.06.2012 erstellt (Ende II. Quartal 2012), der zweite Controlling-Zwischenbericht erfolgt zum 30.09.2012 (Ende III. Quartal 2012).

Auswertungen

Der Stand der Sachkosten- und Personalkostenbudgets 2012 zum Stichtag 30. Juni 2012 kann aus den beiliegenden Übersichten 1 und 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Übersicht 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen. Probleme von Ämtern mit ihrem Budget und/oder Arbeitsprogramm sind erläutert.

Weitere Schritte

Ämter, die mitteilen, ihr Arbeitsprogramm bzw. Budget mit Ausblick auf das Jahresende nicht einhalten zu können sowie Ämter mit Verlustvortrag werden von Amt 20 zu Stellungnahmen aufgefordert. Diese werden im September 2012 dem HFFPA zur Kenntnis gegeben.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.4

30/010/2012

Zensus 2011 Vorläufiger Abschlussbericht

Sachbericht:

Erhebungszeitraum für den Zensus 2011 war Mai bis Juli 2011.

Tätig waren für die Erhebungsstelle Erlangen über 120 ehrenamtliche Interviewer, vornehmlich aus dem Pool der Personen, die regelmäßig Wahllehrenämter für die Stadt übernehmen.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung war ganz überwiegend positiv. Gerichtsverfahren gab es keine.

Auskunftspflichtig waren in Erlangen rd. 9.000 Personen in Haushalten und 6.000 Bewohner von Heimen (z.B. Studenten-, Seniorenwohnheime).

Mitte Januar 2012 wies das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung der Erlanger Erhebungsstelle weitere Anschriften zu einer Nacherhebung zu (ca. 300 Personen). Diese Nacherhebung wurde Anfang April 2012 abgeschlossen. Die letzte Ablieferung von Unterlagen an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erfolgte am 16.04.2012. Die Erhebungsstelle der Stadt Erlangen im 3.OG des Rathauses wurde zum 30.04.2012 aufgelöst.

Nach Auskunft des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung Bayern sind erste Ergebnisse der Auswertung des Zensus 2011 im Frühjahr 2013 zu erwarten. Die ersten Auswertungen umfassen Standardtabellen zu diversen Auswertungen aus den verschiedenen Erhebungsteilen sowie die Veröffentlichung der etwaigen Korrektur der amtlichen Einwohnerzahlen.

Die Kommunen werden einen Tag vor der Veröffentlichung über die Ergebnisse informiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5

33/008/2012

Vollzug des Aufenthaltsgesetzes; Strafanzeigen gegen ausländische Studenten wegen Studienfachwechsels

Sachbericht:

Zur Anfrage von Frau StR'in Rossiter in der 6. Sitzung des Stadtrates am 23.05.2012 wird folgendes mitgeteilt:

Die Aufenthaltserlaubnis ausländischer Studierender ist strikt an den Aufenthaltswort Studium in der beantragten Fachrichtung gebunden. Wechselt ein Student sein Studienfach, ohne dies der Ausländerbehörde anzuzeigen, so erlischt seine Aufenthaltserlaubnis kraft auflösender Bedingung. Aufenthaltsgesetz und Verwaltungsvorschriften sehen dies explizit so vor. Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung ist ebenfalls eindeutig. Jeder Student wird hierüber bei der erstmaligen Erteilung der Aufenthaltserlaubnis gegen Unterschrift und Aushändigung des entsprechenden Hinweises informiert.

Tritt dieser Fall ein, so hält sich der betreffende Student unerlaubt hier auf und verwirklicht damit einen Straftatbestand. Bislang bestand die Staatsanwaltschaft auf die Vorlage einer Strafanzeige, die Stadt Erlangen hatte dem nachzukommen. Eine zahlenmäßige Erfassung dieses Personenkreises erfolgt nicht. In aller Regel wurden die Strafverfahren eingestellt, bzw. geringe Geldstrafen verhängt, es sei denn es bestanden bereits Vorstrafen.

Nach der neuesten Rechtsprechung des OLG Nürnberg vom 30.01.2012 geht dieses Gericht – in Abweichung von der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung – jedoch nicht von einem unerlaubten Aufenthalt aus, wenn ein Verlängerungsantrag gestellt wurde. Insoweit wird von einer Anzeige in diesen Fällen seitdem angesehen.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 13.6

242/234/2012

**Schulsanierungsprogramm - Marie-Therese-Gymnasium:
Abbruch der 1-fach-Sporthalle und Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Abriss der bestehenden 1-fach-Sporthalle und zugleich mit dem Neubau einer 2-fach-Sporthalle werden die unzureichenden Schulsportflächen beim MTG um eine Übungsstätteneinheit erweitert und die Schulsportbedingungen wesentlich verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim MTG gibt es 2 Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden (siehe Abb. 1):

- eine historische Turnhalle im denkmalgeschützten Altbau, die in der Größe einer Kleinsporthalle entspricht
- ein 1-fach-Sporthalle mit Umkleide-, Wasch- und Geräteräumen aus den 60-er Jahren

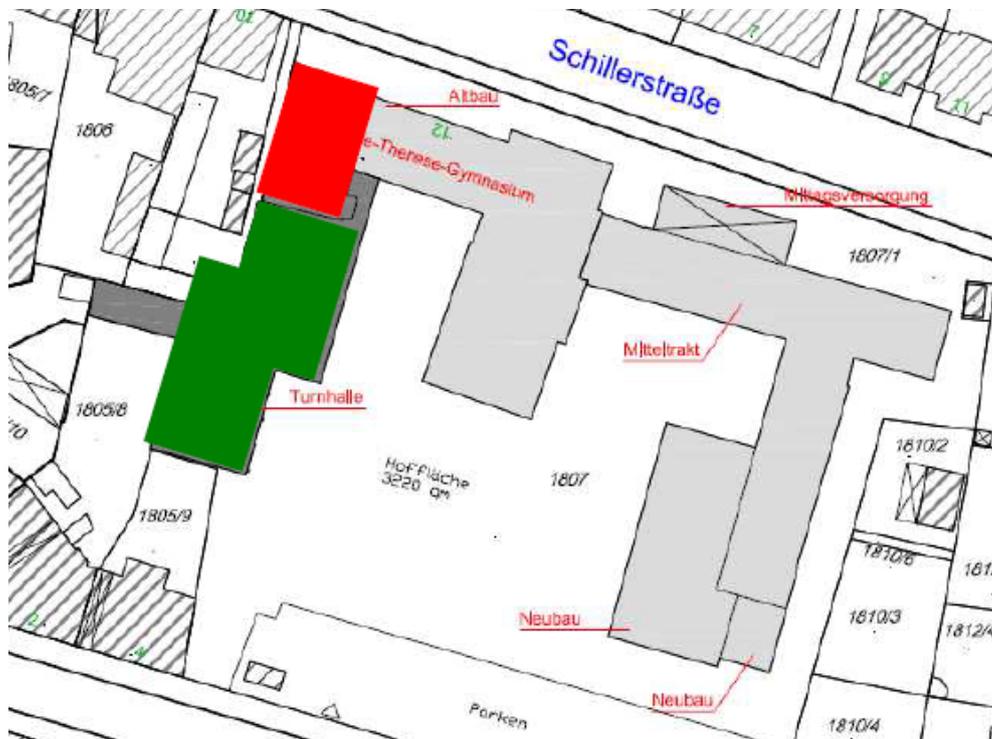


Abb. 1: Schulgelände MTG

Rot = historische Turnhalle

Grün = 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren

Rückblick Herbst 2009 – Herbst 2011:

Beide Turnhallen sind neben dem eigentlichen Schulgebäude seit Mai 2008 Bestandteil des auf 48.5 Mio erweiterten Schulsanierungsprogramms.

Mit den Vorplanungen und den einhergehenden Abstimmungen mit der Reg. v. Mfr. wurde im Sommer 2009 begonnen, um die gemäß ssp-Terminscenario ab Sommer 2010 eingetaktete Sanierung beider Turnhallen gewährleisten zu können.

Beim ersten Ortstermin (Juli 2009) stellte die Reg. v. Mfr. bereits in Frage, ob in der historischen Halle ein ordnungs- und lehrplanmäßiger Sportunterricht abgehalten werden kann. Die Sanierung der 1-fach-Sporthalle könnte trotz einiger Abweichungen zum Standardraumprogramm nach FAG gefördert werden. Der Aufforderung seitens der Reg. nachkommend, wurde die Wirtschaftlichkeit der Sanierung beider Turnhallen in Relation zu einem Neubau von der Verwaltung untersucht und bestätigt.

Der Antrag auf Förderung nach FAG wurde im Herbst 2009 in Anbetracht des unzureichenden Schulsportflächenangebots am MTG unverändert für die Sanierung beider Turnhallen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 1,3 Mio € gestellt. Am 10.11.2009 wurde über die Vorplanungen nach DABau 5.4 und dem Entwurf nach DABau 5.5.3 Beschluss gefasst.

Im September 2011 wurden in Anbetracht der zu erwartenden Haushaltsmittel ab 2012 die Gespräche mit der Regierung wieder aufgenommen mit dem Ziel, eine Stellungnahme zum eingereichten FAG-Antrag vom Herbst 2009 herbeizuführen. Die Regierung machte nun deutlich, dass einer Förderung der historischen Turnhalle als Schulsportstätte nicht stattgegeben würde. Sie empfahl eine alternative Nutzung, beispielsweise als Pausenhalle. Aus diesem Grund werden derzeit mit der Schule die Möglichkeiten der weiteren Verwendung der historischen Turnhalle erörtert und ein Nutzungskonzept erarbeitet.

Die Förderung der 1-fach-Sporthalle bliebe von dieser Entscheidung unberührt, jedoch sollte ein Kostenvergleich Sanierung 1-fach-Sporthalle gegenüber einem Neubau (Wirtschaftlichkeitsvergleich) erneut durchgeführt werden.

Sachstand 2012:

Basierend auf den Vorgaben der Regierung vom September 2011 wurde der Schwerpunkt nun lediglich auf die 1-fach-Sporthalle gelegt, die Bauaufsicht im Frühjahr 2012 nochmals in die Planung einbezogen.

Unter Zugrundelegung der Brandschutzanforderungen wurden erneut Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Vergleich einer Sanierung zu einem Neubau (Kostenrichtwert der Reg. v. Mfr. für eine 1-fach-sporthalle: 1.616.300 €) wie in den 3 nachfolgend aufgezeigten Varianten von der Verwaltung angestellt.

Variante 1:

unveränderte Ausführung gemäß FAG-Antrag Herbst 2009 (*siehe Abb. 2*)

Gesamtkosten rd. 1,3 Mio €

→ Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau gegeben,
jedoch **nicht genehmigungsfähig**

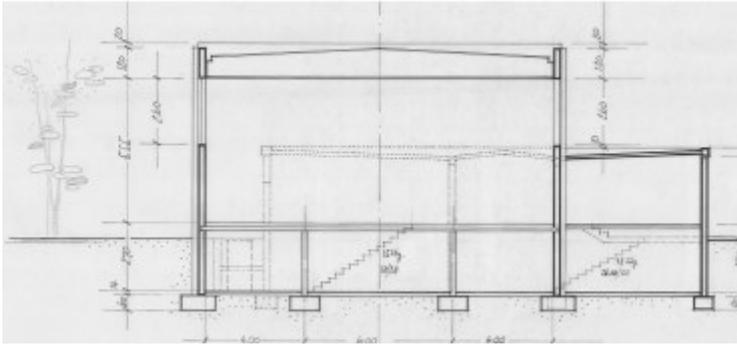


Abb. 2: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 2:

gegenüber FAG-Antrag geänderte Ausführung mit erhöhten Brandschutzauflagen, jedoch ohne Berücksichtigung Versammlungsstätte (siehe Abb. 3)

Gesamtkosten rd. 1,4 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 80% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport gegeben, als Versammlungsstätte jedoch nicht

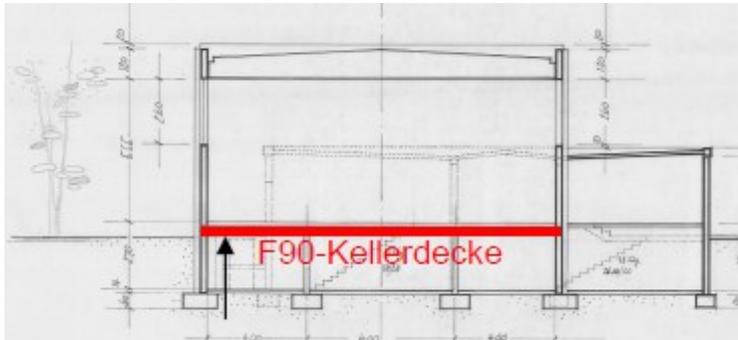


Abb. 3: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Variante 3:

gänzliche Umsetzung der Brandschutzanforderungen vom Frühjahr 2012 auch für die Versammlungsstätte (siehe Abb. 4)

Gesamtkosten rd. 1,6 Mio €

- Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem Neubau **nicht gegeben**, da Sanierungskosten einen Anteil von 90% eines vergleichbaren Neubaus haben
- Hallennutzung für Schulsport und als Versammlungsstätte gegeben



Abb. 4: Schnitt durch 1-fach-Sporthalle

Ergebnis:

Die Sanierung der bestehenden 1-fach-Sporthalle unter Umsetzung der Brandschutzanforderungen ist nach heutigem Sachstand nicht mehr wirtschaftlich. Das vorhandene Sportflächendefizit würde mit der Sanierung unverändert bestehen. Aus den Berechnungen an Turnhallen-Übungseinheiten beim MTG mit derzeit ca. 1.100 Schülern ergibt sich ein Bedarf für eine 3-fach-Sporthalle. Ein Baukörper dieser Größe kann jedoch flächenmäßig nicht auf dem Schulgelände untergebracht werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die bestehende **1-fach-Sporthalle zu beseitigen und im Gegenzug einen Neubau für eine 2-fach-Sporthalle zu errichten**. So könnten die Schulsportbedingungen deutlich verbessert werden. Der verbleibende Sportflächenbedarf von 1 Übungseinheit kann außerhalb des Schulgrundstückes (z. B. Karl-Heinz-Hiersemann-Halle) nachgewiesen werden.

Entsprechende Freifläche für einen Neubau (Abmessung ca. 38 x 31m) bietet der Bereich des jetzigen Lehrerparkplatzes entlang der Fichtestraße (siehe Abb. 5).

Als Ersatz für die hiermit wegfallenden Lehrerparkplätze könnte westlich der Sporthalle ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 50 PKW-Stellplätzen geschaffen werden. Die nach Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle freiwerdende Fläche könnte für die Schaffung eines Fahrradunterstandes (mit rd. 325m²) genutzt sowie als Freifläche dem Pausenhof zugeschlagen werden.

Um den städtebaulichen Anforderungen gerecht zu werden, wird in den weitergehenden Planungen untersucht, ob ein „Eingraben“ der Sporthalle zur Reduzierung des sichtbaren Bauvolumens umsetzbar ist.

Der Schulsportunterricht kann bis Fertigstellung des Neubaus in den beiden bestehenden Turnhallen unverändert abgehalten werden. Ein nahtloser Nutzungsübergang vom Bestand in den Neubau wäre 2016. Der Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle erfolgt erst im Anschluss, d. h. 2017.

Für die weitere Nutzung der „alten Turnhalle“ im denkmalgeschützten Bestand gibt es 2 Überlegungen: Die Fläche könnte sowohl als Aula für kleinere Veranstaltungen hergerichtet werden, denkbar wäre auch eine Nutzung als Gymnastik- oder Kleinsporthalle, um das oben beschriebene verbleibende Defizit an Schulsportflächen zum Teil zu decken.



Abb. 5: Lageplan mit Darstellung der 2-fach-Sporthalle mit Parkdeck (grün eingerahmt) sowie eines Fahrradunterstandes (orange eingerahmt)

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2013: VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Architektenleistung)
- 2014: Planung des Neubaus, Antrag auf Baugenehmigung und auf Förderung nach FAG

Bauphase:

- 2015: Baubeginn im Frühsommer mit der 2-fach-Sporthalle + Parkdeck
- 2016: Fertigstellung
- 2017: Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle aus den 60-er Jahren, Wiederherstellung des Schulhofes
- 2018: Sanierungsbeginn des Schulgebäudes mit historischer Turnhalle

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	4.100.000 €	bei IPNr.: 217A.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto: 217A.K351
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.176.000 €	bei Sachkonto:217A.403ES

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind mit 1.263.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, der Mehrbedarf sowie die Verteilung auf die folgenden Jahre wurde im Zuge der HH-Anmeldung für den Investitionshaushalt 2013 angemeldet

Im Investitionshaushalt 2012 sind für dieses Jahr 1.063.000 € und für 2013 weitere 200.000 € eingestellt worden. In Summe 1.263.000 €.

Für den Abbruch der bestehenden 1-fach-Sporthalle, den Neubau der 2-fach-Sporthalle sowie des Parkdecks ermittelte die Verwaltung die Gesamtinvestitionskosten in einer Höhe von rd. 4,1 Mio, die sich auf einen Zeitraum von 4 Jahren verteilen (siehe Abb. 6). Der HH-Mittelmehrbedarf gegenüber der ursprünglichen Sanierung beider Hallen beläuft sich auf rd. 2,8 Mio €.

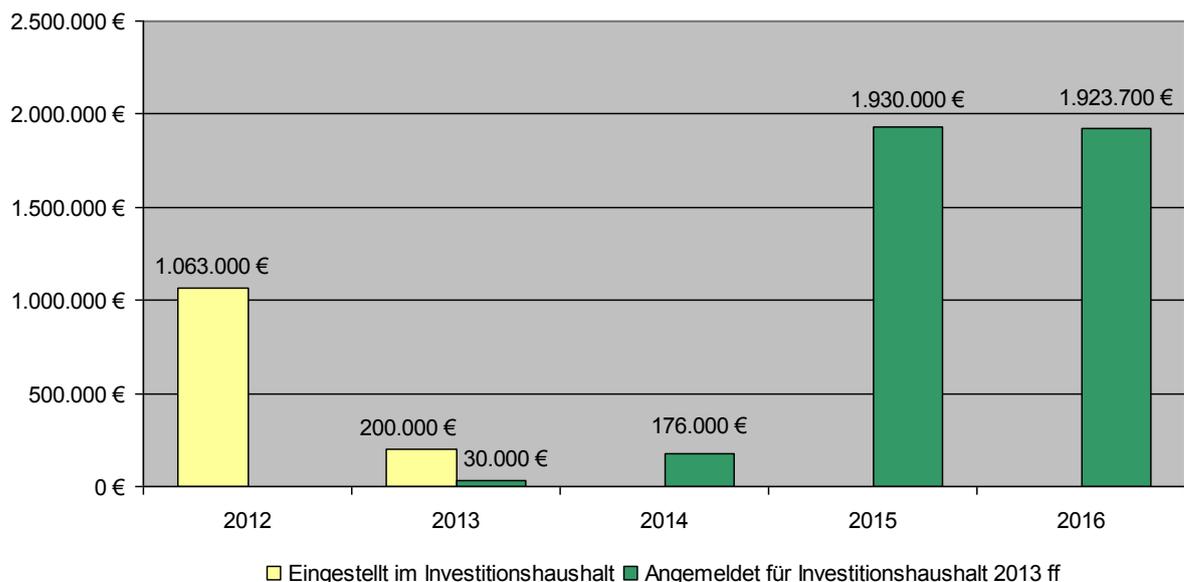


Abb. 6: Hausmittelbedarf und -abfluss

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt erhoben. Es soll dem Vorschlag des Kämmerers gefolgt werden, die einzelnen Varianten – mit und ohne Parkdeck – auf ihre Netto-Gesamtkosten zu vergleichen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

III/043/2012

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 27. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 29. Juli 2012 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 15

ZV/026/2012

Stellenplan 2013 – Personalressourcen für die Erlanger Bildungsoffensive -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bürgermeister- und Presseamt soll in die Lage versetzt werden, durch Verstärkung der Erlanger Bildungsoffensive das Übergangsmanagement für alle Schulformen auszubauen.

Durch das Projekt „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus - welches die Übergänge zwischen den unterschiedlichsten Schulformen erleichtern soll - verdichten sich die Aufgaben im Bereich der „Bildungsoffensive“ insbesondere beim Thema „Übergangsmanagement“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese benötigte 0,5 Planstelle soll mit sofortiger Wirkung beschlossen und baldmöglichst besetzt werden. An der Planstelle wird ein kw-Vermerk 31.12.2015 angebracht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen auch wegen des Projekts „Bildungsregion“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus kurzfristig benötigt werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Beim Bürgermeister- und Presseamt ist für die Mitarbeit in der Geschäftsführung derzeit ein Volumen von 0,5 (VZÄ) befristet bis 01.05.2014 vorhanden. Diese Ressource soll um 0,5 VZÄ aufgestockt und der kw.Vermerk für die ganze Planstelle bis 31.12.2015 verlängert werden.

Für die Planstelle ergibt sich ein Stellenwert mit A 8 BayBesG.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für 2012 aus dem Personalkostenbudget von Amt 13 zu tragen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten jährlich (brutto):	€ 19.160,93	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 16

40/142/2012

Verlängerung des Schulversuchs Modus F um das Schuljahr 2012/2013 für das Marie-Therese-Gymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschluss des Stadtrats vom 31.7.2008 wurde der bayernweite Schulversuch „Modus F“ am Marie-Therese-Gymnasium eingeführt. Der Schulversuch war ursprünglich vom Schuljahr 2008/2009 bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 angelegt.

Die Ausweitung des Projektes für die mittlere Führungsstruktur auf das Schuljahr 2011/2012 erfolgte mit Beschluss des Stadtrats vom 28.7.2011.

Dieses Projekt wurde mit einer halben Planstelle mit kw-Vermerk (12 Anrechnungsstunden) abgewickelt.

Laut anliegendem Schreiben des Kultusministeriums vom 4.5.2012 sollen die MODUS F Schulen weiterhin bis zum Schuljahr 2013/2014 wichtige Aufgaben erfüllen:

- Erfolgreich aufgebaute Strukturen sollen konsolidiert und weiterentwickelt werden.
- Die eingesetzten Führungsinstrumente werden weiter erprobt und ggf. erweitert, um die mit ihnen verknüpfte Führungskultur zu festigen.
- Die Maßnahmen im Modellversuch sollen evaluiert und für eine mögliche Übertragung in die Fläche nutzbar gemacht werden. Die Lehrkräfte und Personalvertretungen sind bei der Auswertung einzubeziehen.
- Durch eine aktive Beteiligung an Fortbildungs- und Multiplikationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht verbreiten die Modellschulen ihre Erfahrungen und helfen dadurch mit, die Voraussetzungen für die Einführung einer erweiterten Schulleitung zu verbessern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Fortsetzung des Schulversuchs um ein Jahr wird die 1/2 Planstelle weiterhin benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ 25.000	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Es wird eine Planstelle mit kw*-Vermerk verwendet, die für dieses Projekt herangezogen werden kann, so dass keine Neuschaffung erforderlich ist.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Personalkostenbudget vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Weiterführung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium für das Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

II/166/2012/1

Basis-Konzept der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit - GGFA AöR für 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorstand und Verwaltungsrat der GGFA beschäftigen sich bereits seit mehreren Monaten mit den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes (Rückgang im Eingliederungstitel von 2010 bis 2013 von 3,5 Mio. € auf 2,1 Mio. €) und der Instrumentenreform für die Arbeit und Kunden der GGFA. Seit vergangenem November wurden intensiv mehrere Modelle diskutiert. In der 15. Verwaltungsratssitzung am 27. April 2012 wurde das sog. Basis-Konzept nach ausführlicher Debatte beschlossen.

Primäre Aufgabenstellung war es ein Arbeitsmarktprogramm zu entwickeln mit den nötigen Instrumenten zur Erreichung der SGB-II-Ziele im Jobcenter Erlangen. Die Zielvorgaben des SGB II sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in der Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug. Das methodische Vorgehen war als erstes die Beschreibung der Zielgruppen, dann die Ableitung der Integrationsstrategien, anschließend eine Beschreibung der Instrumente zur Zielerreichung und deren Bewertung. Als nächste Stufe wurde dieses Instrumentensetting nach mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Kundenstruktur bewertet, das Ergebnis war und ist ein Instrumentenmix unter Berücksichtigung der Platzbedarfe und der zur Verfügung stehenden Mitteln. Dieses Instrumentensetting ist als Anlage 1 beigefügt. Unterteilt ist es nach Eingliederungstitel interne Durchführung, Eingliederungstitel externe Durchführung, Fifty-up, Drittmittel sowie kommunale Mittel.

Für die Arbeit der GGFA bedeutet dieses Setting aber folgende Einschnitte:

- Wegfall der Beschäftigungsmaßnahmen im Grünbereich und im Baubereich
- Reduzierung der Betreuungskapazitäten und Maßnahmeplätze in bestehenden Maßnahmen

In Summe bedeutet dies den Verlust von vier Stellen des Stammpersonals zum Ende des Jahres 2012. Neben diesem Verlust von Personalstellen sind aber auch diverse interne Umsetzungen erforderlich, um so entfallende Tätigkeiten bzw. Stellen aufzufangen. Wichtig ist zu erwähnen, dass im Jahr 2012 befristete Verträge nicht verlängert werden können, allerdings werden allen Mitarbeitern bei der Stellensuche die Unterstützung der eigenen Personalvermittlung verbindlich zugesagt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Zielvorgaben des SGB II mit dem oben genannten Instrumentensetting aufrecht zu erhalten sind für die Arbeit der GGFA folgende Grundlage zur Umsetzung des Konzeptes notwendig:

- Zahlung eines Aufwandszuschusses der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus in bisheriger Höhe (53.000 Euro)
- Zuschuss der Stadt für das Projekt Hauptschulabschluss in Höhe von 65.000 Euro (neu)
- Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus mit 25.000 Euro (neu)

Diese Zuschüsse sichern vier Arbeitsplätze von Stammmitarbeitern und ermöglichen den Erhalt des Sozialkaufhauses. Zudem kann das erfolgreiche Kombiprogramm für Jugendliche zur Erlangung des Hauptschulabschlusses fortgesetzt werden. Basierend auf diesem Basiskonzept wurde ein Wirtschaftsplan für 2013 erarbeitet, der einen geringfügigen Fehlbetrag erwarten lässt (22 T€).

Aufgabe und Chancen dieses Konzeptes sind:

- Es können weiterhin rechtskreisübergreifende Projekte wie Kompetenzagentur oder Migrajob stattfinden.
- Konsequente Ausrichtung auf die SGB II Zielerreichung.
- Stärke Nutzung der lokalen Strukturen – Chance zu Synergien in der kommunalen Familie.
- Weiterhin Bedienung von besonders zu fördernden Zielgruppen aufgrund lokaler Einschätzung möglich.

Dieses Konzept wurde zum einen intensiv innerhalb der GGFA erarbeitet und diskutiert, zum anderen aber auch sehr ausführlich dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. Das schmerzhaft ist, dass in Summe 15 Stellen abgebaut werden müssen und das – wie oben ausgeführt – die GGFA sich von vier Stammmitarbeitern trennen muss. Der Abbau der anderen Stellen erfolgt durch das Auslaufen von befristeten Verträgen.

Damit die GGFA aber dieses Basis-Konzept umsetzen kann, ist eine verbindliche Zusage vom Stadtrat an die GGFA AöR erforderlich. Während der Aufwandszuschuss der Abfallwirtschaft für das Sozialkaufhaus schon in den vergangenen Jahren aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde, sind die städtischen Zuschüsse für das Hauptschulabschlussprojekt sowie der Mietzuschuss für das Sozialkaufhaus neue Belastungen des städtischen Haushalts ab 2013. In Summe macht dies 90.000 Euro aus. Ohne diese Unterstützung kann das entwickelte Konzept in Gänze nicht umgesetzt werden und würde zur weiteren Streichung und Kürzung von Maßnahmen und weiteren Streichungen von Personalstellen führen. Dieses vom Verwaltungsrat verabschiedete Konzept ist ein ausgewogener Kompromiss zwischen notwendigen bzw. wünschenswerten durchzuführenden Maßnahmen bei der GGFA bei möglichst viel Erhalt von Personalstellen und der andererseits schwierigen Verpflichtung neue zusätzliche Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt ab 2013 dauerhaft darzustellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich hier um ein Basis-Konzept handelt und dass im Verwaltungsrat gewünscht wurde weitere Zusatzprojekte zu definieren und diese dem Stadtrat vorzustellen, damit dieser entscheiden kann, welche Zusatzprojekte er zusätzlich in der GGFA durchgeführt sehen möchte. Diese Maßnahmen können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die GGFA von der Stadt die entsprechenden Zuschüsse in Euro dauerhaft aus dem Haushalt zugesagt bekommt. Die zusätzliche Beauftragung von solchen Projekten führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen dauerhafter Art im städtischen Haushalt.

Weiterer Ablaufplan:

27.04.2012	Beschluss des Verwaltungsrates des Basis-Konzeptes 2013
20./27./28.06.2012	Beschluss des HFPA/SGA/Stadtrat über Basis-Konzept – vertagt -
22.06.2012	Sitzung des SGB II Beirates mit Vorstellung/Erörterung möglicher Zusatzprojekte
06.07.2012	Verwaltungsratssitzung der GGFA
25./26.07.2012	HFPA/Stadtrats-Sitzung mit Beschluss des Basiskonzeptes der GGFA für 2013. Die Zusatzprojekte werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.
4. Quartal 2012	Behandlung Zusatzprojekte (zu den HH-Beratungen)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 53.000	bei Sachkonto: Umweltamt
Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung		
Neu: Betriebskostenzuschuss Sozialkaufhaus und Projekt Hauptschulabschluss	€ insg. 90.000 neu	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Insgesamt sind personalwirtschaftliche Maßnahmen für 23 Stellen durchzuführen:

- Vier Stellen, die zukünftig entfallen
- Vier Stellen, die zukünftig entfallen, den Mitarbeitern aber alternative Beschäftigungsangebote gemacht werden können
- Drei Stellen (anteilig), die gegenüber Planung 2012 weggefallen sind, bei denen keine personalwirtschaftlichen Maßnahmen notwendig sind
- Fünf Besetzungen von vakant gewordenen/werdenden Stellen mit Stammmitarbeitern
- Sieben weitere notwendige Personalschritte/Umsetzungen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden für 53.000 Euro auf IvP-Nr. bzw. im Budget des Umweltamt auf Kst/KTr/Sk
- sind für 90.000 nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt nimmt von dem vom Vorstand erarbeiteten und vom Verwaltungsrat der GGFA beschlossenen Basis-Konzept 2013 Kenntnis. Eine vom Beschluss abweichende Weisung wird nicht erteilt.
2. Zur Umsetzung dieses Konzeptes sind ab 2013 folgende Zahlungen aus dem städtischen Haushalt notwendig und in den Haushalt einzustellen:
 - 53.000 Euro Aufwandsentschädigung Sperrmüllvermeidung (wie bisher, aus der Gebühreumlage refinanziert, auszahlende Stelle: Umweltamt)
 - 25.000 Euro Betriebskostenzuschuss für das Sozialkaufhaus (neu)
 - 65.000 Euro Projekt Hauptschulabschluss (neu - Verstetigung des bereits zweimal aus dem Budgetüberschuss des Sozialamtes zur Verfügung gestellten Betrages)
3. GGFA und Verwaltung werden beauftragt neben dem Basis-Konzept weitere Zusatzprojekte zu benennen, zu bewerten und kostenmäßig zu klassifizieren. Diese werden im Rahmen der Haushaltspositionen im 4. Quartal eingebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 18

II/172/2012

**IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH;
Jahresabschluss 2011**

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2011 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vorgelegen.

Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2011

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 wurde von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet (HGrG). Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2011 betrug 2.098.693,42 € (Vorjahr 2.111.499,57 €). Das Eigenkapital betrug 1.282.328,88 € (Vorjahr 1.207.369,23 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 61,1 % (Vorjahr 57,2 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 74.959,65 € (Vorjahr 63.176,50 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 14. Juni 2012 gehen die Geschäftsführer, Herr Dr.-Ing. Gerd Allinger und Frau Dipl.-Volkswirtin Sonja Rudolph, u. a. auf die gute Belegungsquote ein, die im Jahresdurchschnitt leicht höher als im Vorjahr ist (aktuell 90,7%). Sie ist auch im bayernweiten Vergleich sehr zufriedenstellend und darf allenfalls temporär gesteigert werden, damit immer freie Räume

verfügbar sind und das IGZ für High-Potentials attraktiv bleibt. Der Geschäftsverlauf entsprach den Erwartungen.

Die Auslastung bei der Untervermietung ist weiterhin stabil.

Es erfolgte eine kleine Umsatzsteigerung zum Vorjahr (2011: TEUR 642; Vj.: TEUR 620). Das Jahresergebnis 2011 in Höhe von TEUR +75 liegt leicht über dem des Vorjahres (Vj.: TEUR +63). Das Finanzergebnis liegt aufgrund der Auflösung des aktivierten Annuitätendarlehens im Zusammenhang mit der Finanzierung des Erbbaurechts unter dem des Vorjahres. Die Liquiditätsreserven sind ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsstand aus.

Zum 01. März 2011 erwarb die IGZ GmbH das Erbbaurecht (Erbbaurechtgeber Stadt Erlangen) am bebauten Grundstück am Weichselgarten 7/9 von der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen. Die Investition führte zu Gesamtanschaffungskosten in Höhe von 1.614 TEUR (einschließlich enthaltene Anschaffungsnebenkosten).

Durch diese Transaktion änderte sich die Kostenstruktur der IGZ GmbH. Während ab dem Zeitpunkt des Erwerbs die bis Februar 2011 gezahlten Mietaufwendungen weggefallen sind, vermindern zukünftig Abschreibungen sowie gegebenenfalls höhere sonstige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Instandhaltung das Jahresergebnis.

Mit Ablösung des Erbbaurechts können nunmehr Investitionen und Auftragsvergaben selbst gesteuert werden.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation und der Bonität der Mieter. Eine wesentliche Verbesserung zum gegenwärtigen Zustand ist nicht möglich. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist bei gleich bleibender Auslastungsquote und Kostenstruktur und dem weiterhin anhaltenden niedrigen Zinsniveau ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten. Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFFPA den Vertreter der Stadt Erlangen an, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2011
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 74.959,65 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführer, Herrn Dr. Gerd Allinger und Frau Sonja Rudolph, für das Geschäftsjahr 2011

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 19

II/175/2012

Auswirkungen des Fiskalpaktes, des ESM und der Schuldenbremse auf die Stadt Erlangen; SPD-Fraktionsantrag 086/2012 vom 11.7.2012

Sachbericht:

Bisher gibt es – leider – wenig konkretes, wie sich der derzeit in der Ratifizierung befindliche Fiskalpakt auf Kommunalhaushalte und damit speziell auf die Stadt Erlangen auswirken wird. Das Finanzreferat hat sich in den vergangenen Wochen Informationen aus Veröffentlichungen und aus Gesprächen mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetages besorgt, die dem Stadtrat zur Beantwortung des Fraktionsantrages weitergegeben werden.

Im Rahmen der Föderalismusreform 2009 wurde eine „deutsche“ **Schuldenbremse** beschlossen und im Grundgesetz festgeschrieben. Inhalt ist, dass der Bund ab 2016 „nicht konjunkturbedingt“ Schulden in Höhe von max. 0,35% des Bruttoinlandsproduktes machen darf. Für die Länder gilt ab 2020 die sog. „Nulllinie“, d. h. die Haushalte der Bundesländer dürfen keinerlei Nettoneuverschuldungen struktureller Art mehr haben. Kommunen sind in dieser beschlossenen Schuldenbremse ebenso wie Sozialversicherungen nicht erwähnt.

Im derzeit in der Ratifizierung befindlichen **Fiskalpakt** werden neben Bund und Ländern auch Kommunen und Sozialversicherungen erwähnt. Von den Quoten her ist der Fiskalpakt im Vergleich zur Schuldenbremse weniger streng, er soll aber bereits ab 2014 gelten. Für den Bund wird die gleiche Quote 0,35% des Bruttoinlandsproduktes wie in der Schuldenbremse genannt, für Länder und Kommunen beträgt zusammen die Quote 0,15% des Bruttoinlandsproduktes.

Den kommunalen Finanzen wird nach Einschätzung des Städtetages bei der Einhaltung des Fiskalpaktes eine wichtige Rolle zufallen. Die Länder tragen im Rahmen des Fiskalvertrages die Verantwortung für ihre Kommunen. Durch die Miteinbeziehung der Kommunen in den EU-Fiskalpakt werden die Länder in ihre Konsolidierungspolitik vor deutliche größere Herausforderungen gestellt. Deshalb soll in der nächsten Legislaturperiode ein Bundesleistungsgesetz in Kraft treten und die Eingliederungshilfe für Behinderte regeln. Damit kommt der Bund einer bereits seit vielen Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden erhobenen Forderung nach. Insbesondere von den Ländervertretern wurde eine Beteiligung des Bundes von ca. 4 Mrd. Euro p. a. (entspricht ca. 1/3 der Gesamtkosten) angegeben. Die Ausgaben für die Eingliederungshilfe beliefen sich für die bayerischen Kommunen im Jahre 2010 auf ca. 2 Mrd. Euro. Würde sich der Bund mit etwa 1/3 der Kosten beteiligen, gäbe es bei den bayerischen Kommunen eine Entlastung von rd. 670 Mio. Euro. Der Einstieg des Bundes bei der Eingliederungshilfe mit einem Entlastungsvolumen von 4 Mrd. Euro p. a. wäre damit ein elementarer Schritt zur Entlastung der Kommunalhaushalte.

Im Herbst 2012 soll über die Höhe der vom Bund an die Länder für den Zeitraum 2014 – 2019 zu zahlenden Entflechtungsmittel zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse entschieden werden.

Für die Finanzierung von 30.000 zusätzlichen Plätzen für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern wird der Bund den Ländern jährlich 75 Mio. Euro für Betriebskosten aus dem Umsatzsteueraufkommen überlassen.

An der vom Bund im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuregelung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2011 gemachten Zusage, dass zum 1.1.2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen, wird festgehalten. Derzeit werden vom Bund 45% und im Jahre 2013 75% erstattet. Da sich die Kostenübernahme

jeweils auf das Vorvorjahr bezieht, wird der Bund den Kommunen zusätzlich die Nettoausgaben (= ausgabenlaufendes Jahr abzüglich Bundeserstattung für das Vorvorjahr) erstatten.

Die beschriebenen Vereinbarungen sind nach Bewertung des Bayerischen Städtetages aus Sicht der Kommunen grundsätzlich zu begrüßen. Es liegt jetzt an Bund und Ländern die Vereinbarungen zeitnah und transparent umzusetzen.

In der zweiten Juliwoche haben sich die Finanzreferenten des Städtetages der Länder zusammen mit der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages über die Auswirkungen des Fiskalpakts auf die Haushalte beraten und diskutiert. Nach deren Einschätzung kann letztlich keine seriöse Berechnung zu den Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte angestellt werden, weil u. a. viele der im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen getroffenen Vereinbarungen von der Politik noch konkretisiert werden müssen. Wichtig ist, dass der Bund bis einschl. 2019 das Sanktionsrisiko im Falle eines Verstoßes gegen den Fiskalvertrag trägt und deshalb das Risiko, dass die Länder ihre Verschuldung stärker kommunalisieren, sich deutlich reduziert hat.

Das Finanzreferat hat von der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetages die in der Anlage befindliche Pressemitteilung des Bundesministeriums für Finanzen zu der vom BMF angestellten Mittelfristprojektion erhalten. Danach erfüllt Deutschland „überraschenderweise“ bereits 2012 und auch mittelfristig die Vorgaben des Fiskalpaktes (näheres siehe im dritten Absatz der Pressemitteilung – Anlage). Die Einschätzung des Finanzministeriums darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Falle eines Konjunkturerinbruchs ganz anders aussehen kann und bei diesem Szenario der Konsolidierungsdruck für alle staatlichen Ebenen (einschl. der Kommunen) größer werden wird.

In 2011 hat das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland 2,57 Billionen Euro betragen. 0,15% wären damit 3,8 Mrd. Euro für die Länder und kommunale Ebene. Das Bayerische Bruttosozialprodukt war im 2011 knapp 450 Mrd. Euro. Würde darauf die Quote von 0,15% angewandt werden, wäre der bayerische Kreditrahmen 675 Mio. Euro.

Fazit: Unmittelbare Auswirkungen aus dem jetzt in der Ratifizierung befindlichen Fiskalpakts sind bisher nicht bekannt, z. B. in Form einer eigenen städtischen Kreditgrenze. Ob es eine geben wird, bleibt abzuwarten. Mittelbare Auswirkungen sind jedenfalls zu erwarten, wenn die 0,5%-Grenze bezogen auf das Bruttosozialprodukt (etwa 12,5 Mrd. Euro) auf der staatlichen Ebene greift und zwar in Form von geringeren Zuweisungen bzw. Beteiligungen des Bundes oder der Länder (z. B. Bund-Länder-Programm Aktive Zentren, GVFG, etc.). Groß-Investitionen wie z. B. in die StuB sind unter diesen Voraussetzungen schwer vorstellbar.

Erlangen hat jetzt „von oben“ eingeführten Disziplinierungen schon länger sich selber vorgegeben und das Ziel von Haushalten mit Nettoneuverschuldungen von 0 anzustreben. Von den letzten neun aufgestellten Haushalten waren fünf Haushalte mit einer Nettoneuverschuldung von 0 oder besser.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 086/2012 vom 11.7.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20

Mittelbereitstellungen

TOP 20.1

eGov/034/2012

Mietzahlungen Kommunalbit; IT-Ausstattung Kindertagesstätten

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz bei SK 531601) zur Verfügung 4.683.600 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 120.000 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 4.803.600 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **4.927.430,85 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 2012 bis 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Sonderbudget KommunalBit / Regelbetrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.167.700 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Übertragung der Haushaltsmittel vom Jugendamt zum Haushaltsansatz der IT-Koordination für die Bezahlung von Kommunalbit-Leistungen wird die Abrechnung (keine stadtinterne Weiterverrechnung) und Mittelbewirtschaftung (Wegfall von Kassenanordnungen) erleichtert.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Haushaltsansatz soll übertragen werden. **Die von K-Bit erbrachten Leistungen** für das Projekt bessere Ausstattung der Kindertagesstätten **werden nach der Mittelübertragung von der IT-Koordination mit Kommunalbit abgerechnet.** Die IT-Koordination wird zudem die weitere Abstimmung mit der Kämmerei bzgl. der Bereitstellung der übrigen Haushaltsmittel (Gesamtsumme von 743.000 Euro) übernehmen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die weiteren Prozesse bzgl. der Abrechnung und Mittelbereitstellung werden von der IT-Koordination mit der Kämmerei und Kommunalbit erarbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 175100 ITK Standard	Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	123.830,85 € für Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonderrechnungen lfd. Zwecke
--------	-------------------------------------	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 510090 Allgem. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	in Höhe von Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	123.830,85 € bei Sachkonto 527198 Sonstige bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 20.2**eGov/035/2012****Mietzahlungen Kommunalbit; eGovernment-Projekte****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz bei SK 531601) zur Verfügung	4.683.600 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	120.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 4.803.600 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	4.854.600 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von 2012 bis 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Sonderbudget KommunalBit / Regelbetrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung
 2.167.700 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abrechnung von Investitionen, die Kommunalbit für die Stadt Erlangen durchführt, soll vereinfacht werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)#

Alle Investitionen des IT-Bereiches werden von Kommunalbit für die Stadt Erlangen gezahlt und dann als Mietkosten der Stadtverwaltung belastet. **Ein spezielles Verfahren für die Abrechnung der Mietkosten von eGovernment-Projekten soll entfallen. Alle Mietkosten sollen über die IT-Koordination abgerechnet werden.**

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Haushaltsansatz für Mietkosten eGov-Projekte wird deshalb zum Haushaltsansatz der IT-Koordination für die Bezahlung der Kommunalbit-Leistungen übertragen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr.	Kostenstelle 175100 ITK Standard	Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	51.000 € für Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonderrechnungen lfd. Zwecke
--------	-------------------------------------	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. [Kostenstelle 170010 Team DMS	in Höhe von Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	24.000 € bei Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonderrechnungen lfd. Zwecke
IP-Nr. [Kostenstelle 170020 Team GIS	und in Höhe von Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	20.000 € bei Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonderrechnungen lfd. Zwecke
IP-Nr. [Kostenstelle 170090 Allgem. KST E-Government	und in Höhe von Produkt 11150017 Amt 17: Leistungen für Service-Einrichtungen der Verwaltung	7.000 € bei Sachkonto 531601 Zuschüsse an sonst. Sonderrechnungen lfd. Zwecke

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 20.3	242/236/2012
Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung (Ansatz) 455.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	66.406,46 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	521.406,46 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	621.406,46 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2012

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer 212C.400 ist dem Deckungskreis KP II zugeordnet. Die zurzeit noch verfügbaren Mittel im Deckungskreis KP II sind bereits durch vergebene Aufträge anderweitig gebunden.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an der Hermann Hedenus Mittelschule – Restarbeiten, Mängelbeseitigung und Abrechnung

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung der Auszahlung (IP212C.400):

Die Mehrkosten resultieren aus vielen Einzelmaßnahmen, die im Verlauf der Sanierung zusätzlich angefallen sind. Im Einzelnen ergeben sich Mehrungen in folgenden Gewerken:

- Zusatzmaßnahmen in den Rohbauarbeiten z.B. Erschwernisse bei der Sanierung der Lichtschächte
- Zusätzliche Putzarbeiten, z.B. Brandschutzputz auf aufgefundenen Stahlträgern, Putzmehrstärken im Wärmedämmverbundsystem im Bereich des Gebäudesockels zum Ausgleich von Sockelstufen sowie Sanierputz in Folge aufgetauchter Feuchteschäden im Keller
- Trocknungsmaßnahmen im Keller
- zusätzliche Trockenbauarbeiten in Folge der zusätzlichen Sanierung der Elektroinstallation
- zusätzliche Flaschnerarbeiten, z.B. Sanierung maroder Vordächer

- zusätzliche Maßnahmen in den Außenanlagen, z.B. zusätzliche Baumfällung wegen Wurzelbelastung der Kellerwandabdichtung, zusätzliche Gitterroste, Zusatztor im Fluchtwegbereich

Die Erwartung, dass Mehrkosten durch Minderungen in den Schlussabrechnungen anderer Gewerke aufgefangen werden können, hat sich im Projektverlauf leider nur zum Teil erfüllt.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Investitionspakts 2009 bereits mit einem pauschalen Maximalwert gefördert, so dass sich durch die Mehrkosten keine Erhöhung des Zuschusses ergeben wird.

Deckung durch Einsparung (211C.400)

Der Anbau Max-und-Justine-Elsner-Schule ist fertiggestellt und befindet sich in der Schlussabrechnungsphase. Derzeit weist die aktuelle Kostenkontrolle Minderungen in der angegebenen Höhe aus.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

			100.000,00 € für
IP-Nr. 212C.400 HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	Produkt 2121 Amt 24: Leistungen für alle Hauptschulen	Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. [211C.400 Neubau, Anbau Speiseraum Max und Justine-Elsner- Schule	Kostenstelle [240090 Allgem. Sachkosten Amt 24	in Höhe von Produkt [2111 Leistungen für alle Grundschulen	100.000,00 € bei
		und in Höhe von	€ bei
IP-Nr. [Kostenstelle	Produkt [Sachkonto
		und in Höhe von	€ bei
IP-Nr. [Kostenstelle [Produkt [Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 20.4

242/239/2012

Umschichtung von Verpflichtungsermächtigung (VE) für die IP-Nr. 215A.400, Werner.von-Siemens-Realschule, Baumaßnahme Mensaanbau

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	538.600,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	141.681,92 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel = Gesamtausgabebedarf	 680.281,92 €
Zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die 2013 kassenwirksam werden:	370.000,00 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für die Vergabe von Bauleistungen 2012

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mensaanbau für die Werner-von-Siemens-Realschule

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Verpflichtungsermächtigung für 215A.400:

Im Verlauf der Ausführungsplanung für den Mensaanbau und der damit zusammenhängenden Bestandertüchtigung (mit dem Schwerpunkt Brandschutz) für den Bereich Pausenhalle, ergibt sich eine immer engere Verflechtung der Bauarbeiten für den Anbau und den Bestand.

Die Ausführung erfolgt zwar – vom Abfluss der Haushaltsmittel auch so berücksichtigt – in 2 Bauabschnitten (Mensaanbau 2012, Bestandertüchtigung 2013), jedoch ist es aus technischen

und wirtschaftlichen Gesichtspunkten notwendig, den Großteil der Aufträge bereits in 2012 zu erteilen.

Die Maßnahme ist insgesamt finanziert, es ergeben sich lediglich zeitliche Verschiebungen für die Beauftragung der Arbeiten, die das Zurückgreifen auf eine Verpflichtungsermächtigung in 2012 notwendig machen.

Deckung aus 217E.401:

Das Projekt befindet sich in der Entwurfsphase. Die Summe der in 2012 noch zu erteilenden Planungsaufträge, die zu einem Anteil erst in 2013 kassenwirksam werden, schöpft die vorhandene VE nicht in Gänze aus, so dass der angegebene Betrag zur Deckung angeboten werden kann.

Deckung aus 365B.411:

Durch die späte Genehmigung des Haushalts 2012 hat sich der Projektstart verschoben. Ein Teil der Aufträge, die in 2012 erfolgen sollten schiebt sich nach 2013. Der Anteil an VE, wie angegeben, kann zur Verfügung gestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

			370.000,00 € für
IP-Nr. 215A.400 Werner-v.-Siemens-Realschule, Mensaanbau	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt [2151 Leistungen für alle Realschulen	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [217E.401, Generalsanierung Staatl. Albert-Schweitzer- Gymnasium	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [2171 Leistungen für alle Gymnasien	270.000,00 € bei
		und in Höhe von	100.000,00 € bei
IP-Nr. [365B.411, KiGa Hans-Sachs-Str. Ersatzneubau KiGa u. Krippe	Kostenstelle 240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt [3651 Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Einrichtungen)	Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 21

32/023/2012

Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012

hier: Antrag Nr. 6 Erhöhung der Zuwendung an die Kirchweihburschen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ehrenamtliche Arbeit der Kirchweihburschen in den Stadtteilen wird damit weiter gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung der bisher gewährten jährlichen Zuwendungen um 50,00 EURO pro Kirchweih.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Brauchtumpflege bei den Stadtteilkirchweihen erhalten die Kirchweihburschen eine jährliche Zuwendung, die überwiegend aus der Zeit der Eingemeindungen stammen und je nach Aufwand unterschiedlich wie folgt festgesetzt waren:

- Büchenbach	250 EURO	(neu ab 2010)
- Dechsendorf	245 EURO	
- Eltersdorf	511 EURO	
- Frauenaaurach	307 EURO	
- Hüttendorf	245 EURO	
- Kriegenbrunn	245 EURO	
- Kosbach/Häusling	123 EURO	
- Tennenlohe	245 EURO	
- Steudach	123 EURO.	

Zum Antrag aus der Bürgerversammlung Tennenlohe haben die Ortsbeiratsvorsitzenden in ihrer gemeinsamen Sitzung am 18. April 2012 sich darauf verständigt, dass eine Anpassung der o.g. Beträge um pauschal 50 EURO je Kirchweih angemessen und ausreichend ist – danach ergeben sich folgende Zuwendungen, die bereits für das laufende Jahr 2012 gewährt werden können:

- Büchenbach	300 EURO
- Dechsendorf	295 EURO
- Eltersdorf	561 EURO
- Frauenaaurach	357 EURO
- Hüttendorf	295 EURO
- Kriegenbrunn	295 EURO

- Kosbach/Häusling 173 EURO
- Tennenlohe 295 EURO
- Steudach 173 EURO.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	Mehrkosten 450 €	bei Sachkonto:	530 101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt – sind im Sachkostenbudget bei Amt 32 noch vorhanden.
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die bisher an die Kirchweihburschen gewährten Zuwendungen für Brauchtumpflege sind jeweils um pauschal 50,00 EURO / Jahr anzuheben.

Der Antrag Nr. 6 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 22

32/024/2012

**Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012
hier: Antrag Nr. 7 "Plakatierung während der Kirchweihzeit"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Veranstaltungen mit örtlichem Bezug können von den Veranstaltern beworben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Genehmigung nach der Plakatierungsverordnung bzw. der Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen kann auf Antrag erteilt werden.

Die Plakatierung soll auf Dreieckständern (in Ausnahmefällen auch Plakattafeln) erfolgen – die Anzahl ist angemessen zu beschränken. Die Plakatierung an Lichtmasten und Bäumen ist jedoch nicht zulässig. Die Sicherheit im Straßenverkehr darf durch die Aufstellung von Plakattafeln und Dreieckständern nicht beeinträchtigt werden.

Die Möglichkeit einer Bannerwerbung (Überspannung von Straßen) bleibt erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Änderung der Plakatierungsverordnung wird nach Anwendung von § 2 Abs. 4 nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Neidhardt regt an, das Plakatieren auf Scheunentoren in den Ortsteilen zuzulassen. Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Behandlung der Anregung in der „Runde Plakatierungsverordnung“ zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Plakatierung von ortsteilbezogenen Veranstaltungen, insbesondere für die Stadt(Orts-) teilkirchweihen, ist künftig § 2 Absatz 4 der Plakatierungsverordnung der Stadt Erlangen anzuwenden.
2. Der Antrag Nr. 7 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 23

30-R/055/2012

Neufassung der Vergaberichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Wirkung zum 01.01.2012 ist eine Änderung der für Gemeinden maßgeblichen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich ergangen.

Da die Bekanntmachung verbindliche Vergabegrundsätze nach § 30 Abs. 2 KommHV-Doppik enthält, bedarf es einer Anpassung der städtischen Vergaberichtlinien an die neuen Vorgaben der Bekanntmachung.

Darüber hinaus eröffnet die geänderte Bekanntmachung den Gemeinden die Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zwingende Änderungen

Folgende Änderungen sind zwingend in die städtischen Vergaberichtlinien umzusetzen:

- Bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen müssen künftig stets und unabhängig von der Inanspruchnahme von Wertgrenzen die in Nr. 4.2.2.2 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien genannten flankierenden Maßnahmen ergriffen werden betreffend die Anzahl der

einzuholenden Angebote, die regionale Streuung der Angebote, den regelmäßigen Wechsel der Bewerber, die Vermeidung von Korruption und Manipulation und die Veröffentlichung einer nachträglichen Information über die Zuschlagserteilung.

- Bei Inanspruchnahme von Wertgrenzen muss künftig bei Beschränkten Ausschreibungen von Bauleistungen sowie von Liefer- und Dienstleistungen zudem eine zentral abrufbare ex-ante-Veröffentlichung erfolgen, deren Details in Nr. 4.2.2.3 des anliegenden Entwurfs der Vergaberichtlinien geregelt sind.

Nettobeträge statt Bruttobeträge

In der geänderten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich werden nunmehr alle Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben sowie alle Auftragswerte, ab denen Veröffentlichungspflichten bestehen, als Nettobeträge festgesetzt. Aus Gründen der Vereinheitlichung sollen, der EU-weiten Praxis folgend, auch alle in den städtischen Vergaberichtlinien enthaltenen Beträge künftig als Nettobeträge ausgewiesen werden. Dies betrifft auch die Auftragswerte für Befugnisse und Zuständigkeiten in Nr. 5 der Vergaberichtlinien.

Möglichkeit einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen

Für den **VOB-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 3 VOB/A unter Angleichung an die dortige gewerksmäßige Aufteilung zu einer unbefristeten Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen wie folgt:

Bisherige Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien entsprechend der bisherigen Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich	Neue Wertgrenzen der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich
Tiefbau 300.000 € brutto	Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau 500.000 € netto
Rohbauarbeiten im Hochbau (Erd-, Beton- und Maurerarbeiten mit und ohne Putzarbeiten) 150.000 € brutto	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) sowie für Landschaftsbau und Straßenausstattung 125.000 € netto
Ausbaugewerke und sonstige Gewerke im Hochbau sowie für Pflanzungen und Straßenausstattung 75.000 € brutto	alle übrigen Gewerke 250.000 € netto

Für den **VOL-Bereich** ermächtigt die geänderte Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich Gemeinden, die – wie die Stadt Erlangen – die VOL/A anwenden, zu einer unbefristeten Anhebung der bisherigen Wertgrenze für Beschränkte Ausschreibungen von **30.000 € brutto** auf **100.000 € netto**.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der anliegende Entwurf der neuen Vergaberichtlinien, die am 01.08.2012 in Kraft treten und die Vergaberichtlinien vom 01.05.2011 ersetzen sollen, enthält hinsichtlich der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen in Nr. 4.2.2.1 zwei Varianten als Alternative.

Variante A sieht die Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen vor, jedoch „netto“ statt „brutto“ und unter Angleichung der gewerksmäßigen Aufteilung an die VOB/A.

Variante B sieht dagegen die Übernahme der in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich neu festgelegten Wertgrenzen in die städtischen Vergaberichtlinien vor.

Eine Beibehaltung der bisherigen Wertgrenzen der städtischen Vergaberichtlinien wird seitens Amt 14 empfohlen, das unter Bezugnahme auf die MZK für die Stadtratssitzung vom 29. März 2012 auf die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes über die Vergabeerleichterungen aus dem Konjunkturpaket II verweist, wonach die mit den Vergabeerleichterungen anvisierten Ziele nicht erreicht worden seien und vielmehr festzustellen gewesen sei, dass keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erzielt worden und aufgrund der Durchführung von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden seien.

Die Ämter 24 und 66 und der EB 77 befürworten hingegen eine Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen, da dies eine höhere Flexibilität im Einzelfall böte. Beschränkte Ausschreibungen seien mit Verfahrensverkürzungen und -erleichterungen verbunden und ermöglichten daher ein schnelleres Reagieren auf terminliche Zwänge. Zudem könne es im Einzelfall sinnvoll sein, ein begrenztes Verfahren durchzuführen, um ausschließlich besonders qualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern bzw. umgekehrt Unternehmen mit fraglicher Eignung von vornherein nicht zuzulassen.

Der EBE, der grundsätzlich öffentlich ausschreibt, hält eine Anhebung der Wertgrenzen für nicht erforderlich.

Aus Sicht von Amt 30 stellt die öffentliche Ausschreibung zwar grundsätzlich die Vergabeart mit den meisten Vorteilen für den Wettbewerb und die Wirtschaftlichkeit dar, die daher weiterhin das Standardverfahren für die städtischen Fachämter darstellen sollte. Jedoch teilt Amt 30 die Auffassungen der Ämter 24 und 66 und des EB 77, dass die erweiterte Möglichkeit der Durchführung beschränkter Ausschreibungen in Einzelfällen auch von Vorteil sein kann und insgesamt eine höhere Flexibilität für die Fachämter bietet. Die Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu den Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II sind nach Einschätzung von Amt 30 nur eingeschränkt für die Beurteilung der Auswirkungen der nun möglichen Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen übertragbar, da die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren zur Vergabe öffentlicher Aufträge neu festgelegten Wertgrenzen deutlich niedriger sind als die hohen Wertgrenzen des Konjunkturpaketes II und nur für Beschränkte Ausschreibungen gelten, nicht dagegen für freihändige Vergaben. Amt 30 befürwortet daher im Ergebnis ebenfalls die in Variante B vorgesehene Wertgrenzenanhebung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 24

30-R/056/2012

Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Sachbericht:

Das Bayerische Kabinett hat am 27.03.2012 beschlossen, einen staatlichen Zuschuss zu den Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Kindergartenjahr zu gewähren. Dieser Zuschuss soll ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 in Höhe von monatlich 50,00 EUR pro Kind und ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in Höhe von monatlich bis zu 100,00 EUR pro Kind gewährt werden. Der staatliche Zuschuss wird hierbei nicht direkt an die Gebührenpflichtigen ausbezahlt, sondern an die Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Gebührenpflichtigen kommen durch eine Reduzierung der von ihnen zu leistenden Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses jedoch unmittelbar in den Genuss der Zuschussleistungen.

Da die Gebühren für den Besuch von städtischen Kindergärten in Erlangen in der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen geregelt sind, bedarf es einer Änderung dieser Satzung dahingehend, dass die Reduzierung der Gebühren um die Höhe des staatlichen Zuschusses in der städtischen Gebührensatzung verankert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2012, Anlage) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 25

512/077/2012

Kath. Kindergarten St. Xystus; hier: Investitionskostenzuschuss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten St. Xystus im Rahmen des Brandschutzes Umbaumaßnahmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Xystus, Bachgraben 3, vertreten durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kindergarten St. Xystus, Kolpingweg 16.

Damit die Sicherheit im Kath. Kindergarten St. Xystus gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 26.810 €. Davon sind 18.166,40 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 12.111 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden.

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss

bei IPNr.: 365D.880

Kath. Kindergarten St. Xystus 12.111 €

Kostenstelle; 510090

Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kindergarten St. Xystus soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 12.111 € erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 26

512/078/2012

**Kath. Kinderhort "Zu den Heiligen Aposteln", Hort Büchenbach - Nord; hier:
Investitionskostenzuschuss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 21.06.2012 stellt die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 32, den Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“, Odenwaldallee 34. Damit die Sicherheit im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges (Außentreppe) herbeizuführen. Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städt. Baukostenzuschuss beträgt 66 2/3 % der notwendigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 25.950 €. Davon sind 23.576 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städt. Baukostenzuschuss von max. 15.718 €. Diese Bezuschussungsgrenze kann nicht überschritten werden. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation vom 19.06.2012 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Kirchenstiftung „Zu den Heiligen Aposteln“ voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000 € unterschritten wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskostenzuschuss		bei IPNr.: 365D.880
Kath. Kinderhort „Zu den Hl. Aposteln“	15.718 €	Kostenstelle; 510090 Kostenträger: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes und zur Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort „Zu den Heiligen Aposteln“ soll entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit max. 15.718 € erfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 26.1

11/093/2012/1

**Stellenanzeigen für Personal in Kindertagesstätten;
Ausnahme vom KGSt-Einsparvorschlag**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Krippenausbauprogramms muss im verschärften Wettbewerb unter den Städten Personal für die Einrichtungen gewonnen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben anderen Aktivitäten des Amtes 51 zur Förderung der Personalrekrutierung soll seitens Amt 11 von der im Stadtrat beschlossenen Praxis zur Kosteneinsparung bei Stellenanzeigen, befristet bis 31.12.2014, abgewichen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der zum Haushalt 2011 beschlossene KGSt-Einsparvorschlag K23 lautet:

„ Reduzierung der externen Stellenausschreibungen

Bewertung: Vorschlag ist sinnvoll und umsetzbar

Umsetzbarkeit nach KGSt: 1 - vollständig umsetzbar

Kategorie: A - Vorschlag Fachamt und KGSt Potenzial: 35.000 Euro jährlich (ab 2011)“

Amt 51 kann im Benehmen mit Amt 11 und Amt 13/Pressestelle sowohl Änderungen im Layout als auch in der Größe der Stellenanzeigen herbeiführen. Stellenanzeigen können in einem größeren Format erstellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die dafür entstehenden Zusatzkosten (Entwicklungskosten für ein abgestimmtes Layout sowie für die jeweilige Kostendifferenz der neuen Anzeigen im Vergleich zur bisherigen Kurzfassung) werden aus dem Budget des Amtes 51 finanziert. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

Ergebnis/Beschluss:

In Abweichung zum Haushaltsbeschluss aus dem Jahr 2010 wird vom Einsparvorschlag der KGSt (K23) zur Reduzierung von Kosten für Stellenanzeigen bei der Rekrutierung von Personal für Kindertagesstätten –befristet bis zum 31.12.2014- abgewichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 27

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking stellt eine Frage bezüglich der Umstellung der Abrechnung der Telefonkosten für die Ämter. Sie bittet um einen Vergleich der Kosten zum Jahresende. Herr Ternes teilt mit, dass die Daten bereits vorliegen. Durch die Umstellung auf Flatrates wird der Gesamtaufwand der Stadt Erlangen für die Telefonie günstiger. Sollte es im Jahr 2012 bei den Sachausgaben einzelner Ämter zu finanziellen Engpässen kommen, werden diese durch das Budget von eGov ausgeglichen. Ab 2013 müssen ggfls. die Sachkostenbudgets angepasst werden. Ein Kostenvergleich für das Jahr 2012 wird nachgereicht.

Sitzungsende

am 25.07.2012, 18:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: